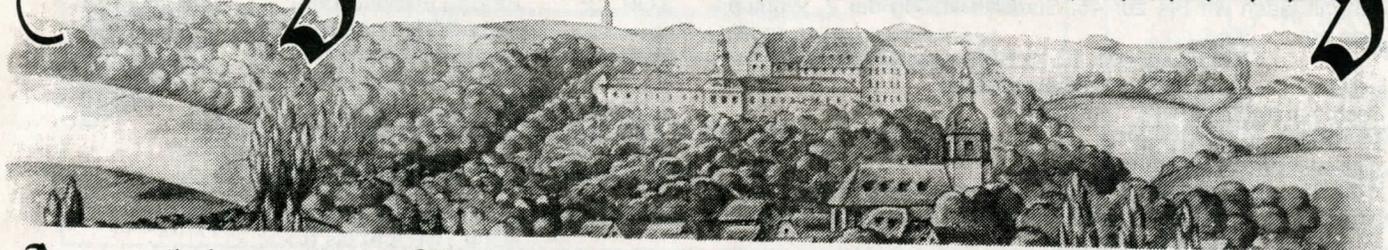


Bergaer



Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 9

Freitag, den 2. Oktober 1998

Nummer 20

Vereinsball der Stadt Berga/Elster 1998

Der FSV Berga
lädt
zum Ball der Vereine
der Stadt Berga/Elster

am 17.10.1998 um 19.30 Uhr
ins Klubhaus

ein



und präsentiert
ein Programm ganz im Zeichen des Sportes.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur 45. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie zur 45. Stadtratssitzung der 2. Wahlperiode am

**Montag, den 12.10.1998 um 19.00 Uhr
ins Klubhaus Berga/Elster**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | | | |
|---------|--|---------|---|
| TOP 1: | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung | TOP 30: | Berga - Am Bach
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 2: | Berga - Brauhausstraße
a) Widmung
b) Ausbaubeschluß
c) Abschnittsbildungsbeschluß, falls erforderlich
d) Kostenspaltungsbeschluß, falls erforderlich
e) Fertigstellungsbeschluß
f) Straßeneinstufung | TOP 31: | Berga - Fußweg Poststraße
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 3: | Berga - Buchenwaldstraße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 32: | Berga - Fußweg E.-Thälmann-Straße/
K.-Marx-Straße
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 4: | Berga - Fußweg am Sportplatz
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 33: | Berga - Eulaer Straße
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 5: | Berga - Am Markt
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 34: | Albersdorf I
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 6: | Berga - Kirchgraben
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 35: | Albersdorf II
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 7: | Berga - Kirchplatz
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 36: | Albersdorf III
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 8: | Berga - Markersdorfer Weg
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 37: | Albersdorf IV
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 9: | Berga - Brunnenberg
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 38: | Wernsdorf Bergstraße
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 10: | Berga - Karl-Marx-Straße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 39: | Wernsdorf Wiesengrund
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 11: | Berga - Ernst-Thälmann-Straße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 40: | Clodra Herrengasse
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 12: | Berga - Robert-Guezou-Straße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 41: | Clodra Dorfstraße
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 13: | Berga - Elsterstraße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 42: | Wolfersdorf Inselweg
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 14: | Berga - Schloßstraße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 43: | Wolfersdorf Herrengasse
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 15: | Berga - Bahnhofstraße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 44: | Wolfersdorf Sonnenweg
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 16: | Berga - August-Bebel-Straße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 45: | Wolfersdorf am Kohlberg
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 17: | Berga - Siedlung Neumühl
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 46: | Wolfersdorf zur Kirche
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 18: | Berga - Wiesenstraße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 47: | Wolfersdorf Prügelberg
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 19: | Berga - Puschkinstraße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 48: | Wolfersdorf am Reiterhof
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 20: | Berga - Schloßberg
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 49: | Wolfersdorf Hauptstraße
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 21: | Berga - Poststraße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 50: | Tschirma I
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 22: | Berga - Verbindung R.-Guezou-Straße/
E.-Thälmann-Straße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 51: | Tschirma II
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 23: | Berga - Gartenstraße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 52: | Tschirma III
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 24: | Berga - Wachtelberg
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 53: | Tschirma IV
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 25: | Berga - Kalkgraben I
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 54: | Tschirma V
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 26: | Berga - Kalkgraben II
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 55: | Tschirma VI
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 27: | Berga - An der alten Kläranlage
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 56: | Tschirma VII
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 28: | Berga - Fußweg Rathaus/Klubhaus
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 57: | Tschirma VIII
siehe TOP 2 a) bis f) |
| TOP 29: | Berga - Fußweg Schloßstraße/Brauhausstraße
siehe TOP 2 a) bis f) | TOP 58: | Obergeißendorf I
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 59: | Obergeißendorf II
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 60: | Obergeißendorf III
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 61: | Untergeißendorf
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 62: | Markersdorf I
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 63: | Markersdorf II
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 64: | Markersdorf III
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 65: | Dittersdorf
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 66: | Zickra I
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 67: | Zickra II
siehe TOP 2 a) bis f) |
| | | TOP 68: | Zickra III
siehe TOP 2 a) bis f) |

- TOP 69: Zickra IV
siehe TOP 2 a) bis f)
- TOP 70: Großdraxdorf
siehe TOP 2 a) bis f)
- TOP 71: Kleinkundorf I
siehe TOP 2 a) bis f)
- TOP 72: Kleinkundorf II
siehe TOP 2 a) bis f)
- TOP 73: Kleinkundorf III
siehe TOP 2 a) bis f)
- TOP 74: Eula
siehe TOP 2 a) bis f)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jonas
Bürgermeister

Örtliche Bauvorschriften

der Stadt Berga/Elster über die Gestaltung baulicher Anlagen im historischen Stadtkern

Die Stadt Berga/E. verfügt über einen in Jahrhunderten gewachsenen Ortskern mit einem unverwechselbaren Stadtbild. Sie bedarf in ihrer Eigenständigkeit und ihren wesentlichen gestalterischen Erscheinungsformen eines besonderen Schutzes. Erhaltung, Pflege und Sanierung des Ortskernes stellen deshalb eine grundlegende Verpflichtung dar. Es liegt aus städtebaulichen und kulturellen Gründen im öffentlichen Interesse, das historische Gefüge des Ortskernes mit den übernommenen Gestaltungsregeln zu bewahren und das dadurch geprägte Bild und Wesen unserer Stadt auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Dieses Ziel fordert bei der Weiterentwicklung besondere Rücksichtnahme.

Im Bewußtsein dieser Verpflichtung erläßt der Bürgermeister der Stadt Berga/E. aufgrund des § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) sowie des § 83 der Thüringer Bauordnung vom 03. Juni 1994 (GVBl. S. 553) am 09.09.1998 folgende Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im historischen Stadtkern:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das Teilgebiet der Stadt Berga, das in der anliegenden Karte Maßstab 1: 1000 (Anlage 1) durch eine schwarze unterbrochene Linie eingegrenzt ist. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Grundstücke, baulichen Anlagen, Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstigen Anlagen, für die Festsetzungen in der Satzung getroffen sind.

(2) Diese Satzung gilt für alle nach der ThürBO genehmigungsbedürftigen und genehmigungsfreien Vorhaben. Dies gilt aber nur insoweit, als diese die Grundstücke, baulichen Anlagen, Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstigen Einrichtungen nach (1) betreffen.

(3) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist als besonders schutzwürdiges Gebiet der Stadt Berga/Elster festgelegt. Die Festlegung erfolgt zum Schutz der Eigenständigkeit und der wesentlichen gestalterischen Erscheinungsformen des in Jahrhunderten gewachsenen Ortskernes. Im Geltungsbereich der Satzung sind alle Werbeanlagen genehmigungspflichtig.

§ 3

Baukörper

Die Straßenflucht (Raumkante) der Gebäude im Straßenbild ist einzuhalten.

§ 4

Dach

(1) Zulässig sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Mansarddächer und Walmdächer. Die Dachneigung von 35 ° ist nicht zu unterschreiten.

Der maximale zulässige Dachüberstand an der Traufe beträgt 50 cm und am Ortgang 30 cm.

(2) Für die Dachdeckung (auch für die Bekleidung von Dachaufbauten) sind

- Dachpfannen in naturrot oder dunkel engobiert,

- Naturschiefer,
- Kunstschiefer in Form und Farbe wie Naturschiefer (Denkmalplatte),
- Tonziegeldeckung in naturrot oder dunkel engobiert zulässig.

(3) Dachrinnen, Fallrohre, Verblendungen der Ortgänge und Gesimsabdeckungen aus Kunststoff sind nicht zulässig.

(4) Parabolantennen sind an vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht einsehbaren Stellen anzubringen. Die Farbe muß der Dachfarbe angeglichen sein.

(5) Dachflächenfenster sind nur an nicht vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Stellen und Ausstiegsfenster für Schornsteinfeger in maximaler Abmessung von 50/60 cm zulässig.

(6) Als Dachaufbauten sind Schlepp- und Satteldachgauben als Einzelgauben zulässig. Sie müssen einen Mindestabstand zum Ortgang von 1,50 m haben und dürfen 30 % der Gesamtlänge des Daches nicht überschreiten.

§ 5

Fassade

(1) Keramische Sockelverkleidungen sind nicht zulässig.

(2) Als Putze sind Spritz- oder Scheibenputze, mineralisch glatt auszuführen. Putzschielen und Kantenprofile sind nicht sichtbar einzubauen.

Um Türen und Fenster sind farblich von der restlichen Fassade abgesetzte Faschen anzuordnen.

(3) Als Fassadenverkleidungen sind Holzschindeln, Raupfundschalung senkrecht, Naturschiefer und Kunstschiefer in Form und Farbe wie Naturschiefer zulässig. Großformatige Platten sind nicht zulässig.

(4) Wappen, Gewände, Konsolen, Gesimse und Zierfelder sind zu schützen und zu erhalten. Bei Abbruch, Umbau und Sanierung sind sie zu sichern und funktionsgerecht wieder in die Außenwand des neuen oder umgebauten Gebäudes einzubauen.

§ 6

Farbgebung

(1) Für Putzanstriche sind zurückhaltende, nicht glänzende Farbtöne zu verwenden. Dies sind Aufhellungen der Grundfarbtöne RAL 9001, 8003, 6021, 6017, 6019, 5014, 3012, 1024 und 1006.

§ 7

Treppen

Vortreppen von Hauseingängen sind aus Naturstein oder Beton, als Block- oder Winkelstufe herzustellen. Der Unterbau ist aus Quader- bzw. Bruchsteinmauerwerk oder verputzt herzustellen. Geländer sind aus Holz, Eisen oder Schmiedeeisen in einfachen Formen mit senkrechten Stäben zu fertigen.

§ 8

Fenster

(1) Fenster sind als stehende Formate (Höhe größer als Breite) auszubilden.

Liegende, großflächige Formate sind nicht zulässig. Sind solche Öffnungen bereits vorhanden, so ist die Fläche im Rahmen von Umbaumaßnahmen mit Pfosten, Pfeilern oder anderen senkrechten Elementen in einer Mindestbreite von 25 cm zu gliedern.

(2) Fenster sind aus Holz oder Kunststoff (holzartig strukturiert) herzustellen. Metall- und Tropenholzfenster sind nicht zulässig.

(3) Glasbausteine sowie gewölbte Scheiben sind nicht zulässig.

(4) Abklappbare oder innenliegende Sprossen sind nicht zulässig.

(5) Ab einer Breite von 0,8 m Rohbaumaß sind Fenster zweiflügelig auszuführen. Fenster mit einer größeren Breite als 1,6 m sind dreiflügelig auszuführen. Fenster mit einer Höhe über 1,50 m Rohbaumaß sind mit Oberlicht auszuführen.

(6) Außenfensterbänke sind bei Putzfassaden in Stein oder gestuckt auszuführen.

§ 9

Türen und Tore

(1) Haustüren sind als symmetrisch gegliederte und profilierte Holztüren herzustellen.

Für Ladentüren in Erdgeschossen sind Eingangstüren auch in Metallausführung möglich.

(2) Vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbare Garagentore sind in Holz, Kunststoff (holzartig strukturiert) oder Metall mit Holzbeplankt auszubilden.

Durchfahrtstore sind als rundum abschließende Tore aus Holz auszubilden.

§ 10

Schaufenster, Warenautomaten, Schaukästen

(1) Schaufenster sind nur in Erdgeschoss zulässig. Sie müssen stehendes Format (Höhe größer als Breite) haben. Die maximale Breite der Schaufenster wird auf 2,8 m festgesetzt. Der Mindestabstand zwischen mehreren Schaufenstern beträgt 25 cm.

(2) Schaukästen und Warenautomaten dürfen nur in Haus- und Ladeneingängen sowie Toreinfahrten aufgestellt werden.

§ 11

Klappläden, Rollläden, Rolllitter, Markisen, Bauzubehör

(1) Fensterläden sind als Klappläden auszuführen. Vorhandene Klappläden sind zu erhalten.

(2) Rolllitter sind nur ausnahmsweise bei Schaufenstern und Ladeneingängen zulässig.

(3) Von außen aufgesetzte Rolladenkästen sind unzulässig.

(4) Markisen sind als Einzelmarkisen über den einzelnen Schaufenstern zulässig. Es sind nur Materialien mit matter Oberfläche anzuwenden.

(5) Mülltonnen sind an vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht einsehbaren Stellen anzuordnen.

§ 12

Garagen und Stellplätze

Befinden sich Garagen- oder Stellplatzausfahrten in der Straßenfront, sind die Tordurchfahrten rundum durch Hoftore aus Holz abzuschließen.

§ 13

Werbeanlagen

(1) Für jeden Gewerbebetrieb ist nur eine Werbeanlage zulässig. Diese darf nur bis zur Höhe der Fenster des 1. Obergeschosses angebracht werden.

(2) Werbeanlagen sind im Geltungsbereich der Satzung wie folgt auszuführen:

- als auf die Wand gemalte Schriftzüge
- als auf Schilder gemalte Werbeschriften
- als auf die Wand oder maximal bis 10 cm vor die Wand gesetzte Einzelbuchstaben
- als individuell gestaltete Ausleger senkrecht zur Gebäudewand.

Die Beschriftung darf 2/3 der Fassadenbreite nicht überschreiten. Selbstleuchtende Schriften sind unzulässig.

(3) Auslegeschilder sind aus Metall oder Holz in handwerklicher Ausführung herzustellen. Die Größe darf 0,5 qm nicht überschreiten. Die maximale Auslegung wird auf 1 m festgesetzt. Die Anbringung muß so erfolgen, daß eine lichte Höhe von 2,50 m über dem Boden gewährleistet ist.

§ 14

Zäune und Einfriedungen

Zäune sind als Staketenzäune aus Holz mit senkrechten Latten oder senkrechten Verbretterungen zulässig.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen in den §§ 3 bis 13 dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 81 Abs. 3 ThürBO mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 16

Abweichungen

Die untere Bauaufsichtsbehörde kann gemäß § 68 ThürBO im Einvernehmen mit der Stadt Berga Abweichungen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen.

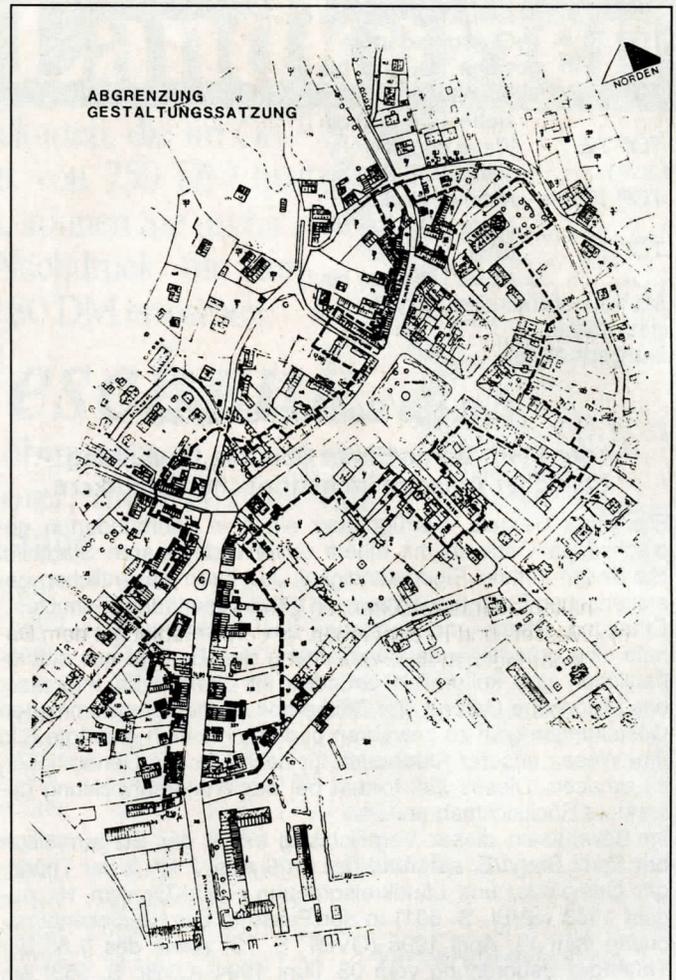
§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berga/E., den 01.10.1998

Jonas
Bürgermeister



Diese Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im historischen Stadtkern ist in der vorliegenden Fassung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 09.07.1998, Aktenzeichen 211-4104.10-GRZ 004 genehmigt. Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flurneunordnungsamt Gera

Az.: 2-8-0074

Gera, den 21.09.1998

4. Ausfertigung

Bodenordnungsbeschuß

1. Anordnung des Bodenordnungsverfahrens Milchviehanlage Wittchendorf

Nach § 56 in Verbindung mit § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) in der jeweils geltenden Fassung wird das Bodenordnungsverfahren in Teilen der Gemarkungen Altgermsdorf und Wittchendorf, Gemeinde Wildetaube und in Teilen der Gemarkung Dittersdorf, Stadt Berga/E., Landkreis Greiz angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 32,17 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Flurneunordnungsamtes Gera durchgeführt. Das Verfahrensgebiet wird wie folgt festgestellt:

- 1.1 Von der Gemarkung Altgermsdorf
Flur 2
Flurstücke: 51, 52

- 1.2 Von der Gemarkung Dittersdorf
Flur 3
Flurstücke: 91, 92, 94/1, 95/1, 97, 98/1, 99/1, 100/1, 100/2, 101, 106/7, 106/8, 106/11, 106/12, 106/13
- 1.3 Von der Gemarkung Wittchendorf
Flur 3
Flurstücke: 36, 103
Flur 4
Flurstücke: 214/9, 217/9

2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen sind;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt oder von ihm beeinflußt wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zu dem Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Flurneuordnungsamt Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Flurneuordnungsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Unter sinngemäßer Anwendung von § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Flurneuordnungsamtes erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Flurneuordnungsamt kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Flurneuordnungsamt Ersatzpflanzungen anordnen. Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

5. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang, nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Bodenordnungsgemeinde Stadt Berga/E., am Markt 2, 07977 Berga/E. und für die Bodenordnungsgemeinde Wildetaube in der Verwaltungsgemeinschaft „Leubatal“, Markt 5a, 07958 Hohenleuben zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluß kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Flurneuordnungsamt Gera,
Burgstraße 5, 07545 Gera**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

**gez. (F. Müller)
Amtsleiter**

Information aus dem Rathaus

Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster

Im Oktober hält die Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster folgende Sprechzeiten in den Räumen der Stadtverwaltung ab:

Dienstag, 06.10.1998, 16.30 - 17.30 Uhr

Dienstag, 27.10.1998, 16.30 - 17.30 Uhr

In der 42. und 43. Kalenderwoche findet keine Sprechstunde statt.

In dringenden Angelegenheiten ist der Schiedsmann über Tel. 20666 oder 0177/3119384 zu erreichen.

**Naundorf
Schiedsmann**

Polizeiinspektion Greiz

KoBB-Berga, Gartenstraße 20

Änderung der Sprechzeiten

des Kontaktbereichsbeamten für den Bereich Berga, Gartenstraße 20, 07980 Berga/Elster.

Ab sofort dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Simon PM

Freiwillige Feuerwehr Berga

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind die Thüringer Feuerwehren nicht nur für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständig, sie haben darüber hinaus auch Aufgaben im Katastrophenschutz zu erfüllen.

Die Bergaer Feuerwehr ist bereits seit 1992 in den Katastrophenschutz integriert und hat dazu ein Fahrzeug vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen.

Nach einer Information des Landratsamtes Greiz werden die Strukturen des Katastrophenschutzes im Freistaat Thüringen in nächster Zeit neu geregelt.

Voraussetzung dafür ist der Erlass einer Verordnung durch das Thüringer Innenministerium.

Für die Feuerwehr Berga bedeutet dies, nach Inkrafttreten der o. g. Verordnung, daß die Möglichkeit besteht, eine bestimmte Anzahl von Wehrpflichtigen vom Grundwehr- bzw. Zivildienst freizustellen.

Diese Freistellung ist jedoch an Bedingungen gebunden. Die Bewerber müssen die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Feuerwehrdienst erfüllen (u. a. Atemschutztauglichkeit). Ebenso ist eine Verpflichtung zum ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr von mindestens 7 Jahren notwendig.

Die Bewerber dürfen noch keine Einberufung zum Wehr- bzw. Zivildienst erhalten und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten können sich ab sofort in der Stadtverwaltung bei Frau Wittek oder bei Kam. Trautloff, Tel. 20323, melden und erhalten dort weitere Informationen.

gez. Trautloff

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

Oktober 1998

Sa. 03.10.98 Dr. Braun
So. 04.10.98 Dr. Braun

Mo. 05.10.98 Dr. Brosig
Di. 06.10.98 Dr. Braun
Mi. 07.10.98 Dr. Brosig
Do. 08.10.98 Dr. Brosig
Fr. 09.10.98 Dr. Brosig

Sa. 10.10.98 Dr. Brosig
So. 11.10.98 Dr. Brosig

Mo. 12.10.98 Dr. Brosig
Di. 13.10.98 Dr. Braun
Mi. 14.10.98 Dr. Braun
Do. 15.10.98 Dr. Brosig
Fr. 16.10.98 Dr. Braun

Änderungen vorbehalten!

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1
Tel. 25647

Privat: Dr. Brosig, Puschkinstr. 20
Tel. 25640

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20
Tel. 20796

Privat Frau Dr. Braun, Tel. 036603/42021
Funktelefon-Nr. 01718096187

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 19.09.	Frau Lotte Seifert	zum 85. Geburtstag
am 19.09.	Frau Hildegard Junger	zum 83. Geburtstag
am 19.09.	Frau Margarete Daues	zum 79. Geburtstag
am 19.09.	Herrn Edgar Lippoldt	zum 73. Geburtstag
am 21.09.	Herrn Oswald Schulze	zum 77. Geburtstag
am 21.09.	Herrn Heinz Hantke	zum 70. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Alfred Kofer	zum 84. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Richard Minol	zum 82. Geburtstag
am 22.09.	Frau Anna Lorenz	zum 78. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Gerhard Wagner	zum 75. Geburtstag
am 22.09.	Frau Ursula Hiltcher	zum 73. Geburtstag
am 23.09.	Herrn Waldemar Schächting	zum 85. Geburtstag
am 23.09.	Frau Gertraude Hellrich	zum 81. Geburtstag
am 23.09.	Frau Edith Jäger	zum 72. Geburtstag
am 23.09.	Herrn Horst Laubert	zum 71. Geburtstag
am 25.09.	Frau Marianne Löffler	zum 70. Geburtstag
am 26.09.	Herrn Erich Wolff	zum 82. Geburtstag
am 26.09.	Herrn Konrad Popp	zum 75. Geburtstag
am 27.09.	Frau Olga Sager	zum 87. Geburtstag
am 27.09.	Frau Liesbeth Korolczuk	zum 72. Geburtstag
am 27.09.	Frau Irene Neudeck	zum 72. Geburtstag
am 27.09.	Frau Ilse Treptow	zum 71. Geburtstag
am 01.10.	Herrn Heinz Thoms	zum 80. Geburtstag
am 01.10.	Herrn Walter Lippold	zum 79. Geburtstag

Vereine und Verbände

VdK-Information

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder herzlich ein zur Veranstaltung

am Montag, d. 12.10.1998, um 15.00 Uhr

in die Räume der AWO-Berga, Gartenstr.

Thema: „Der Euro kommt“

Referent: Herr Dr. Freyer

Frau Hufenbach von der SPK Gera-Greiz

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Veranstaltung.

Vdk-OV Berga
Hannemann

Wir sagen „Danke“!

Das Tschirmaer Dorffest fand am 22. August 1998 zum zweiten Mal unter der Regie des Vereins „FFw Tschirma e.V.“ statt.

Bei leider sehr wechselhaftem Wetter herrschte trotzdem reger Festbetrieb. So konnten sich die Kleinen auf der Hüpfburg austoben sowie an der Bastelstraße und am Glücksrad ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen.

Unaufhörlich arbeitete der Drucker des chinesischen Horoskopes, da sich fast jeder Besucher sein persönliches Horoskop ausdrucken lassen wollte.

Bei mehreren Durchgängen konnten im Dart attraktive Preise gewonnen werden.

Am späten Abend erzielte der Auftritt der Pink-Model-Agentur mit einer Karibik-Show, bei der Bade- und Dessousmoden gezeigt wurden, eine Superstimmung.

Einen gelungenen Ausklang fand das Dorffest mit der Diskothek „Musikbasar“.

Auf diesem Wege möchten wir uns sowohl bei allen Aktiven als auch bei all denen bedanken, die Preise und Geldspenden zur Verfügung gestellt haben.

Stadtverwaltung Berga, Ortschaftsrat Tschirma, Schiefermahlwerk Tschirma, Allianz-Versicherung P. Heilmann, Diskus-Zucht K. Kraus, Fa. S. Geier, Fam. G. Neudeck, Fa. Krahl, Amb. Pflegedienst G. Panzer, Fa. O. Kultscher, Fa. Lochner, Landmarkt Wildetaube, Amb. Obsthandel H. Raffelt, Raiffeisenbank, Café Poser, Fa. B. Zeuner, Fa. Wolf, Fa. Kretschmar, Fa. Thoss, Fa. Hamdorf, Fa. Schumann, Boutique Maja, Fa. Stöltzner sowie Fa. M. Pfannenschmidt.

„Freiwillige Feuerwehr Tschirma“

Vors. Ralph Zipfel

Wanderverein Berga e. V.

7. TGW-Treffen vom 11.9. - 13.9.1998 in Bad Blankenburg

Am 11.9.1998 fuhren 26 Wanderfreunde des Bergaer Wandervereins Richtung Bad Blankenburg, um am 7. TGW-Treffen teilzunehmen. Trotz einiger Staus war die Laune ungetrübt, als wir unser Quartier in der Bad Blankenburger Sportschule bezogen. Am Abend fand die feierliche Eröffnung des Treffens und ein geselliges Beisammensein statt, an dem Wanderfreunde aus ganz Deutschland und dem Ausland teilnahmen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung verliehen wir unserer Vorsitzenden, Frau Christine Schneider, in Anerkennung ihrer hervorragenden Arbeit den „Goldenen Wandervogel“. Mit lustigen Episoden und gemeinsam gesungenen Wanderliedern klang der Abend aus. Am nächsten Morgen fanden die geführten Wanderungen über 13 km, 16 km, 22 km und 25 km statt. Da es Petrus an diesem Tag nicht sehr gut mit uns meinte, entschieden sich die meisten Wanderfreunde für die kürzeste Strecke. Trotz Dauerregens und kühler Brise ließen wir uns die Stimmung nicht verderben und nahmen die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten des Schwarzatals und seiner Umgebung mit Begeisterung auf. Der Nachmittag stand zur freien Verfügung. Einige Wanderfreunde nutzten die Zeit, um ihre geschundenen und müden Beine zu pflegen und gönnten sich eine wohlverdiente Pause in Form eines Nickerchens.

Alles Gute!

Andere nutzten die Möglichkeit, sich weiter aktiv zu betätigen und besuchten das Hallenbad der Sportschule oder sahen sich die Sehenswürdigkeiten der Stadt Bad Blankenburg an.

Bei der Festveranstaltung am Abend, die in der Bad Blankenburger Stadthalle stattfand, waren alle Wanderfreunde wieder topfit. Nach einem bunten Programm, bei dem verschiedene Chöre, eine Folkloretanzgruppe und ein Mundartsprecher mitwirkten, wurde kräftig das Tanzbein geschwungen. Bei Showeinlagen bewiesen einige, daß sie nicht nur wandern können. Unser Volkmar machte eine „erstklassige“ Figur beim „Bauchschiebetanz“ und unsere beiden Jüngsten, Carolin und Frank, absolvierten harte Arbeit als Bühnentänzer.

Nach einer sehr kurzen Nacht, gemeinsamen Frühstück und dem Besuch des Hallenbades bzw. nach einer Besichtigung der Stadt brachen wir gegen Mittag in Richtung Heimat auf.

Hiermit möchten wir uns auch bei der Ortsgruppe Rudolstadt des TGW bedanken, die durch ihre gute Organisation und Durchführung dieses Treffens zu einem unvergeßlichen Erlebnis gestaltet haben.

C. Hille



Thüringer Landfrauenverband e. V.

Ortsfrauengruppe Geißendorf/Eula

Betr.:

Frauerversammlung am 14.10.98, 19.00 Uhr

Obergeißendorf Gaststätte „Zur Mühle“

Thema „Desserts“ - Dr. Oetker

Referentin Frau Hartung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

ASV „Elsteraue Berga/Elster 1990“ e. V.

Achtung an alle Vereinsmitglieder des ASV Berga/Elster:

- Am 10.10.1998 findet, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, unser nächster Arbeitseinsatz am Stau Waltersdorf statt, für Speisen und Getränke ist gesorgt.
- Am 05.12.1998 feiern wir unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der „Gaststätte Pölscheneck“. Alle Sportfreunde werden gebeten Ihre Teilnahmemeldung bei Günther Schubert (Elsterstraße 26) oder bei Karl-Heinz Hänel „Gaststätte Pölscheneck“ abzugeben.
- Am 08.01.1999 um 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahlen in der „Gaststätte Pölscheneck“.

Der Vorstand

FSV Berga

Abteilung Fußball

E-Junioren

12.09.98 SV BW Auma - FSV Berga1:4 (1:2)

19.09.98 FSV Berga - FSV Ronneburg3:1 (1:0)

Wider Erwarten erfolgreich verlief der Punktspielstart für die 9 - 10jährigen. Gleich im ersten Spiel bei strömenden Regen in Auma wuchsen die Jungs um Kapitän und Libero Gregor Pinther über sich hinaus. Ein starker Falco Grille im Tor ließ nur einen Treffer zu und die beiden Stürmer Michael Mucks und Stefan Möhler trafen jeweils doppelt zu einem sicheren Sieg.

Gegen Ronneburg eine Woche später war zunächst keine klare spielerische Linie zu erkennen und so kam die Pausenführung durch Mucksi eher zufällig zustande. Nach dem Ronneburger Ausgleich mußte man um Berga fürchten. Aber Gregor Pinther riß das Ruder noch einmal herum. Nach einer starken Einzelleistung brachte er seine Mannschaft wieder in Führung bevor Alexander Voeks mit unhaltbarem Knaller ins kurze Eck den Endstand herstellte. In beiden Spielen kamen für den FSV zum Einsatz:

Grille, Pinther, Witzmann, Rehnig, Naundorf, Neuhäuser, Seebauer, Möhler, Mucks, Voeks, Illgen, Schott

D-Junioren

19.09.98 FSV Berga - Triebeser SV2:2 (1:2)

22.09.98 FSV Berga - 1. FC Greiz II5:1 (1:0)

Der Vize-Kreismeister begann seine Saison ebenfalls recht erfolgreich. Gegen den Staffelfavoriten Triebes wurden die ersten zwanzig Minuten verschlafen und man sah sich schnell mit zwei Toren im Rückstand. Wichtig war das Anschlußtor von Steffen Schulz noch vor der Pause. Danach dominierte Berga eindeutig. Nach dem Ausgleich, den Norman Rickert mit einem Flugkopfball erzielte, wäre auch ein Siegtreffer verdient gewesen. Dieser fiel aber leider trotz klaren Chancenvorteilen nicht mehr. Beim Sieg gegen die Kreisstädter wurde sehr konzentriert begonnen. Nach dem sehr schön herausgespielten Führungstreffer von Kevin Klose zog allerdings der Schlendrian wieder ein. Man wiegte sich zu sehr in Sicherheit. Als Muntermacher diente dann, der zu diesem Zeitpunkt verdiente Greizer Ausgleich. Robert Linzner, Norman Rickert und zweimal der sehr starke Stefan Seckel waren die Schützen zum letztlich auch in dieser Höhe verdienten Erfolg. 14 eingesetzte Spieler zeugen von der großen Leistungsdichte in dieser Altersklasse.

FSV: Balzer, Simon, Lorenz, Klose, Schulz, Seckel, Rentzsch, Rickert, Schunke, Eckhardt, Hille, Linzner, Falk, Vollstädt

C-Junioren

20.09.98 Spg. Pöllwitz/Zeulenroda - FSV Berga 1:5 (0:1)
Nach anfänglichen Schwierigkeiten entledigten sich auch die 13 - 14jährigen ihrer ersten Punktspielaufgabe souverän. Stephan Simon, mit seinem ersten Tor bei den C-Junioren, brach den Bann und brachte Berga auf die Siegerstraße. Neu-Libero Andreas Wedel hielt seine Abwehr fortan ordentlich zusammen, Thomas Haubenreißer ordnete das Bergaer Spiel im Mittelfeld und vorne wirbelten die FSV-Stürmer nach Herzenslust. Doppelte Torschützen nach der Pause waren jeweils Nick Kulikowski und Erik Frauenheim. Letzterem gelang dabei mit herrlichem Fallrückzieher ein „Tor des Monats“. Ein Sieg, der einiges erwarten läßt, von der Nachwuchs-Mannschaft des FSV Berga, der in dieser Saison am meisten zugetraut werden muß:

FSV: M. Simon, Wedel, Bernhardt, Weise, König, St. Simon, Krauß, Haubenreißer, Fritzsche, Döhler, Henschel, Kulikowski, Frauenheim

A-Junioren

20.09.98 FSV Berga - TV Kleinreinsdorf 37:0 (14:0)
Einen neuen Torrekord für den Sportplatz an der Elster gibt es vom ersten Punktspiel der A-Junioren zu vermelden. Bereits nach nicht einmal zehn Sekunden eröffnete Ronny Hoffrichter vom Anstoß weg den Torreigen. Er erwies sich mit acht Treffern auch als torhungrigster Spieler an diesem Tag. Die völlig überforderten Gäste konnten einem leid tun. Man merkte deutlich, daß mancher Spieler noch nicht sehr lange trainiert. Der FSV machte was er wollte und nutzte die ihm gebotenen Räume weitlich. Es gab nur wenig Gegenwehr. Dies wird sich aber schon im nächsten Spiel mit Sicherheit ändern. Deswegen heißt es das Spiel sofort abhaken und aus den Köpfen streichen, denn die Saison geht jetzt erst richtig los.

FSV: Strauß (1 Tor), Tetzlaff (7), Steiner ab 70. T. König (1), Hofmann (1), Weise, Böttger, Hoffrichter (8), Lenk (3), Gerber, Rohde (4), Schneider (7), ab 45. min. Böhme (1), Hammer (2), S. König (2)

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß zwei Altersklassen in dieser Saison vom FSV Berga nicht besetzt wurden. Es handelt sich um die B-Junioren (Geburtsjahr 1982/83) und um die F-Junioren (Geburtsjahr 1990/1992). In beiden Mannschaften ist akuter Spielermangel zu beklagen. Nachdem bei den B-Junioren eine geplante Spielgemeinschaft mit Wolfersdorf/Endschütz nicht zustande kam, wurden die sieben Spieler in die A-Junioren-Mannschaft integriert, in der sie auch regelmäßig im Wechsel zum Einsatz kommen. Bei den F-Junioren handelt es sich sowieso um geburtenschwache Jahrgänge. Aber, so hoffe ich, vielleicht gibt es doch den einen oder anderen Jungen oder das eine oder andere Mädchen der Jahrgänge 1990 - 92 oder auch jünger, die Interesse am außerschulischen Sport, sprich Fußball, haben. Die Trainingszeiten für unsere jüngsten Fußballer lauten:

jeweils Montag und Mittwoch von 14.30 bis ca. 15.45 Uhr am Sportplatz Berga.

Lutz Seiler

FSV Berga - Abteilung Kegeln

2. Landesklasse

1. Spieltag

Comeback mit Mannschaftsbahnrekord

Einen tollen Wiedereinstieg in die 2. Landesklasse feierte die erste Männermannschaft am 1. Spieltag der Saison 1998/99. Mit 4724 erzielten Kegel wurde die fast 2 Jahre alte Bestleistung des KSV Turbine Schmöllm um zwei Zähler überboten. Der Mitaufsteiger Post SV Gera II wurde an diesem Nachmittag mit 289 Holz förmlich von der Wolfersdorfer Bahn gefegt. Uwe Linzner (756) und Karsten Sobolewski (772) legten bereits in Runde 1 den Grundstein für den Erfolg über die ersatzgeschwächten Gäste. Mit 128 Zählern im Rücken konnten Heiko Albert (789) und der neu ins Team gerückte Jürgen Hofmann (759) den Vorsprung - unter anderem gegen den besten Geraer Thilo Frenzel (773) - um weitere 23 Punkte ausbauen. Nun kamen aber noch die beiden Finalspieler Rolf Rohn und Jochen Pfeifer. Während die zwei Pluspunkte über die Post-Reserve schon fast gebucht waren, entwickelte sich die Partie zum Zweikampf unserer beiden Stars.

Der Käpt'n sah nach drei Bahnen schon wie der sichere Sieger aus, doch dann kam seine unliebsame Bahn 3... Jochen gab auf Bahn 1 noch einmal mächtig Gas und gewann das Duell am Ende noch deutlich mit 832:816. Selbst in Bestbesetzung hätten die Geraer gegen die sehr gut aufgelegten Kegler aus der Elsterstadt (und Umgebung) kaum den Hauch einer Chance gehabt. Spielt das FSV-Team in den kommenden Heimspielen ähnlich stark auf, müßten sich die Gegner stets warm anziehen. Vor dem Spiel übergab Michael Gogolin im Auftrag der Firma Hofmann-Bedachungen Berga einen kompletten Satz Spielerkleidung an die erste Mannschaft, wofür sich die Kegler herzlich bedanken möchten.



Michael Gogolin und Mannschaftskapitän Rolf Rohn bei der Übergabe. Im Hintergrund (von links) Heiko Albert, Jochen Pfeifer, Jürgen Hofmann, Karsten Sobolewski (verdeckt) und Uwe Linzner

Endstand:

FSV-Berga 4724 : 4435 Holz Post-SV Gera II

Einzelergebnisse des FSV:

FSV: Uwe Linzner 756; Karsten Sobolewski 772; Heiko Albert 789; Jürgen Hofmann 759; **Rolf Rohn 816; Jochen Pfeifer 832 Holz.**

1. Kreisklasse

1. Spieltag

Klassischer Fehlstart des FSV II

Nachdem am Vortag die „Erste“ glänzte, wollte die Reserve am Sonntagmorgen gegen den Staffelmittelfavoriten TSV 1890 Waltersdorf II natürlich nachziehen. Doch es kam alles ganz anders. Thomas Simon (398), der ohne jegliches Training glänzte und Uwe Linzner (351), dem die 200 Wurf am Vortag wohl anzumerken waren, holten 14 Holz heraus. Toni Kraus, der mit seinen 395 Zählern seine Wettkampfstärke unter Beweis stellte und Frank Winkler (339), der noch nicht richtig in Tritt gekommen scheint, konnten den Führungswechsel (-36) gegen das starke Waltersdorfer Paar Heiko Weide (390) und Horst Pieper (394 = Gäste-Bestleistung) nicht verhindern. Im Finaldurchgang kamen ja noch die Routiniers, da war noch einiges möglich. Während Michael Schubert mit 421 Holz klar zum Tagesbesten wurde, stocherte Horst Linzner total von der Rolle gerade mal 326 zusammen. Er wird sich selbst am meisten darüber geärgert haben, daß die greifbaren zwei Pluspunkte zu Saisonbeginn verloren gingen, denn am Ende siegte die Waltersdorfer Reserve gerade mal mit 17 Kegeln Vorsprung. Nach diesem Fehlstart hoffen die Bergaer in Hohenleuben auf für sie unbekanntes Gefilde auf eine Korrektur. Dieses wird sicherlich nicht einfach, sorgte doch die „Zweite“ der TSG 1861 beim FV Zeulenroda III mit 2431:2401 für eine Überraschung. . .

Endstand:

FSV Berga II 2230:2247 Holz TSV 1890 Waltersdorf II

Einzelergebnisse des FSV II:

Thomas Simon 398; Uwe Linzner 351; Toni Kraus 395; Frank Winkler 339; **Michael Schubert 421; Horst Linzner 326 Holz.**

2. Spieltag**Zum Schluß wurde es mächtig eng**

Gut erholt von der Niederlage in der Vorwoche zeigte sich unsere „Zweite“ in Hohenleuben. Nach 500 Wurf souverän und am Ende noch recht glücklich gewann der FSV II bei der Reserve der TSG 1861. Steffen Jung (398) sorgte auf der 2-Bahnanlage gleich für einen Auftakt nach Maß. Berga's Bester an diesem Tag spielte in der 1. Runde 30 Zähler heraus. Rainer Pfeifer (365), nach langer Verletzung endlich wieder fit, büßte nur 12 Zähler ein. Toni Kraus (394), der sein Aufrücken in die zweite Mannschaft erneut rechtfertigte, erhöhte wieder auf 42. Horst Linzner (389) packte weitere 7 Zähler drauf und bewies, daß er nichts von seiner Klasse verloren hat, obwohl er in den Abräumern die 400 verspielte. Michael Schubert konnte das Ergebnis des Kapitäns aufgrund zweier Fehlwürfe zum Schluß nicht überbieten, schraubte das Holz-Plus aber auf beruhigende 84. Privat bedingt kam Frank Winkler erst als letzter Starter zum Einsatz. Die ersten 50 Wurf sahen sehr beängstigend aus, das mühevoll erarbeitete Polster schmolz auf 26. Doch nun kämpfte Frank nach dem Bahnwechsel, wie man es von ihm erwartet hatte, erreichte wenigstens noch 330 Holz. Sein Gegenüber, der Hohenleubener Harald Knoll spielte mit 405 Kegel Tagesbestleistung. Am Ende siegte Berga II nicht unverdient, aber knapp mit 9 Holz - hoffentlich ein Schritt in die richtige Richtung!

Endstand:

TSG 1861 Hohenleuben II 2256:2265 Holz FSV Berga II

Einzelresultate des FSV II:

Steffen Jung 398; Rainer Pfeifer 365; Toni Kraus 394; Horst Linzner und Michael Schubert je 389; Frank Winkler 330 Holz.

3. Kreisklasse**1. Spieltag****Knappe Niederlage zum Saisonauftakt**

Unglücklich verlief auch die erste Runde des neuen Spieljahres für unser drittes Team. Beim Staffelfavoriten SV Wismut Seelingstädt II verlor man mit nur 11 Zählern. Standesgemäß begannen die Hausherrn mit ihrem Tagesbesten, Hans-Burghard Heisig (413), gegen Steffen Jung (380). Die 33 Punkte Rückstand konnte der beste Bergaer Klaus Geßner in Durchgang 2 in eine 3-Holz-Führung umwandeln. Mike Hoffmann (377) als dritter Starter konnte um 7 Punkte erhöhen. Als Kapitän Siegfried Helminski (358) danach noch 3 Zähler gutmachte, lag schon eine kleine Sensation in der Luft. Doch Torsten Franke (340) konnte im vorletzten Duell den Vorsprung leider nicht behaupten, verlor glatt 50 Holz. Im Finale startete der Neu-Bergaer Thomas Semmler gegen seine ehemaligen Kameraden eine tolle Aufholjagd, erreichte mit seinen 390 Leistungspunkten aber nur noch Ergebniskosmetik. Schade um diese Klasseleistung, denn mit 2238 Holz in Seelingstädt haben andere Mannschaften schon gewonnen. So mancher Sportfreund hat sich somit für die „Zweite“ empfohlen, die plötzlich in Personalnot gekommen ist. Macht weiter so - nach oben ist vieles möglich!

Endstand:

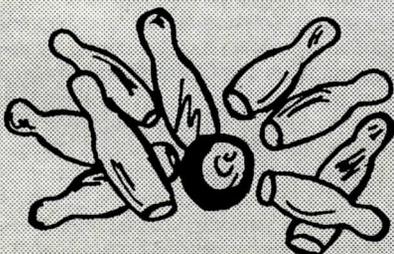
SV Wismut Seelingstädt II 2249:2238 Holz FSV Berga III

Einzelresultate des FSV III:

Steffen Jung 380; **Klaus Geßner 393;** Mike Hoffmann 377; Siegfried Helminski 358; Torsten Franke 340; Thomas Semmler 390 Holz.

Vorschau:

03.10.98 13.00 Uhr FSV Berga - TSV 1890 Waltersdorf
10.10.98 13.00 Uhr FSV Berga II - TSG 1861 Hohenleuben II

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Regionalgemeinde
Wünschendorf / Elster**

mit den Kirchengemeinden Endschütz, Letzendorf,
Mosen - Wolfersdorf - Wünschendorf / Untitz

Dorfkirche Wolfersdorf**Musikalischer Erntedankfestgottesdienst**

Sonntag, 4. Oktober, 10 Uhr

Predigt:

Superintendent Hans Mikosch

Musikalische Ausgestaltung

CHOR SANKT VEIT

Erntedankgaben und Spenden sind für den Verein
„Miteinander - Geraer Tafel e. V.“

Abgabe von Erntedankgaben bereits
am Samstag, 3. Oktober ab 10 Uhr
in der Kirche erbeten, oder vor Beginn
des Gottesdienstes.

4. Euregionaler Kirchentag

Thüringen / Sachsen / Franken / Böhmen

11. Oktober GREIZ

10 Uhr Hauptgottesdienst in der Stadtkirche Greiz
(Gesamtprogramme werden noch rechtzeitig
weitergereicht)

Gottesdienste

18. Oktober - 19. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Kirchweihgottesdienst

Pfarrkirche Sankt Veit

13.30 Uhr Predigtgottesdienst

Gemeinderaum Mosen

25. Oktober - 20. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst

700 Jahre Kirche Endschütz

St.-Marien-Kirche Endschütz

mit Landesbischof Roland Hoffmann

Kirchenchor Sankt Veit

Proben: 5. und 19. Oktober, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus Cronschwitz

Seniorenkreise

Wünschendorf - Mittwoch, 7. Oktober, 14.30 Uhr

Gemeindehaus Cronschwitz

Endschütz - Mittwoch, 15. Oktober, 15 Uhr

Rittergut Endschütz

(Abholdienst 14.45 Uhr am Pfarrhaus Mosen)

Junge Gemeinde

jeden Donnerstag 18 Uhr im Gemeindehaus Cronschwitz

Kindergemeinde

Montag 16 Uhr im Gemeindehaus Cronschwitz

Konfirmandenunterricht

Montag 17 Uhr im Gemeindehaus Cronschwitz

Das evangelische Pfarramt Wünschendorf

erreichen Sie:

Tel. (03 66 03) 8 85 19

Fax (03 66 03) 8 60 65

Kirchgemeinde Berga

Gottesdienste

Sonntag, den 4. Oktober - 17. Stg. nach Trinitatis

14.00 Uhr Erntedankgottesdienst
mit dem Singkreis „Cantate“
und dem Kindersingkreis
anschließend: Kaffee-Klatsch im Pfarrhaus

Zur Vorbereitung des Gottesdienstes können die Erntegaben am Freitag bis 11 Uhr und am Samstag von 10 bis 12 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

Sonntag, den 11. Oktober - 18. Stg. nach Trinitatis

kein Gottesdienst in der Kirche wegen:

4. Euregionaler Kirchentag in Greiz

Sonntag, den 18. Oktober - 19. Stg. nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 25. Oktober - 20. Stg. nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 1. November - 21. Stg. nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Gemeindevorstellungen

Freitag, den 2. Oktober

17.30 Uhr Kindersingkreis in der Kirche
(Probe für Erntedankgottesdienst)
dann ab 9. Oktober jeweils freitags 17.00 Uhr
im Pfarrhaus

Freitag, den 2. Oktober

18.10 Uhr Singkreis „Cantate“ in der Kirche
(Probe für Erntedankgottesdienst)
dann ab 9. Oktober jeweils freitags 19.30 Uhr
im Pfarrhaus

Montag, den 12. Oktober

14.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus

Mit freundlichen Grüßen

Past. C. Kortes

Aus der Heimatgeschichte

Volkkundliches über Geburt und Kindheit in Berga/Elster und Umgebung um 1940

8. Teil: Culmitzsch (4. Fortsetzung)

In der 5. Folge sind wir bereits darauf eingegangen, wovon sich eine Schwangere nach den abergläubischen Vorstellungen der Landbevölkerung zu hüten hatte. Lehrer Richter geht in seinen vor einem halben Jahrhundert angefertigten Notizen, nachdem er zunächst die Fragen des seinerzeit an die Schulen versandten Fragebogens ausführlich beantwortet hat, noch einmal auf dieses Problem ein. Er schreibt:

„Das 'Versehen' spielt bei der Culmitzscher Bevölkerung eine große Rolle. Man glaubt fest daran, daß Mißgestaltungen, Mängel, besondere Male u. ä. darauf zurückzuführen sind.

Ich kenne selbst in Culmitzsch ein heute 35jähriges Mädchen, das geistig soweit zurückgeblieben ist, dass es vom Schulbesuch befreit werden mußte. Die Mutter erzählt selbst, sie habe während der Schwangerschaft mit diesem Kinde auf einem Spaziergang ein blödes Kind gesehen, vor dem sie sehr erschrocken sei. Deshalb sei ihre Tochter auch so geworden. Ihre anderen Kinder sind normal.

Zu diesem Thema haben mir meine Schulkinder folgende Fälle gebracht:

1. Wenn sich eine werdende Mutter vor Feuer und Blitzen erschrickt und sich dabei an irgendeine Stelle des Körpers greift, so bekommt das Kind 'Feuermale' (rote Flecken).
2. Eine werdende Mutter soll vor allen Dingen nicht vor Tieren und Feuer erschrecken.
3. Erschrickt eine werdende Mutter vor einer Maus, so bekommt das Kind ein Mal.
4. Wenn sich eine werdende Mutter 'versieht', so wird ihr Kind eine Mißgeburt.
5. Eine werdende Mutter darf vor keinem Tier erschrecken, besonders nicht vor Hunden, Mäusen und Katzen, weil das Kind sonst Merkmale bekommt, z. B. behaarte Stellen

am Körper, die einer Maus ähnlich sind, eine Hasenscharte oder ein Feuermal im Gesicht.

6. Eine werdende Mutter darf nicht vor einem Tier erschrecken, sonst bekommt das Kind eine Eigenschaft von dem betreffenden Tiere.
7. Eine werdende Mutter darf nicht erschrecken und sich dabei angreifen, sonst bekommt das Kind einen Leberfleck.
8. Einer Frau soll, als sie Stroh holte, eine Maus auf den Rücken gesprungen sein. Sie erschrak darüber, und als ihr Kind geboren war, hatte es ein mausartiges Fellgebilde auf dem Rücken.
9. Eine Frau hatte Feuer gesehen und war darüber erschrocken. Das Kind hatte ein fleckiges, rotes Gesicht.
10. Eine Frau hatte zur Kirmes Karpfen geschlachtet, wobei ihr ein Karpfen an die Nase sprang. Das Kind hatte auf der Nase eine Art Schuppen.
11. Eine Mutter ist vor einem Frosch erschrocken, so daß das Kind einen Froschkopf hatte.
12. Eine Frau wurde von einem Hunde gebissen. Sie erschrak darüber sehr. Das Kind hatte ein ganz haariges Gesicht und einen Mund, bald wie der eines Hundes.
13. Eine Mutter war vor einer Maus erschrocken. Sie hatte sich ins Gesicht gegriffen. Das Kind hatte im Gesicht einen Fleck, der wie Mausfell so grau und auch behaart war.
14. Eine Frau aus unserem Dorfe schaute in einen Kinderwagen. Sie erschrak, denn das Kind war häßlich, und griff sich ins Gesicht. Als ihr Kind ankam, war es auch sehr häßlich.
15. Eine Frau war in Erwartung eines Kindes. Sie ging mit ihrem Mann in die Menagerie. Als sie eine Schlange betrachtete, wurde diese wild, und die Frau erschrak. Das neugeborene Kind hatte einen Schlangenkopf und schied nach einem Jahre von der Welt.
16. Eine werdende Mutter ging durch die Stadt Gera. Sie begegnete plötzlich durchgehenden Pferden. Sie erschrak darüber so, daß sie nicht mehr fähig war, auf eigenen Beinen zu stehen. Als das Kind geboren war, hatte es am linken Bein einen Pferdehuf. (Das Kind war inzwischen ein alter Mann geworden und wohnte in unserm Hause)
17. Eine werdende Mutter erschrak auf der Straße vor einer toten Maus. Sie strich sich dabei mit einer Hand über einen Backen. Als ihr Kind ankam, hatte es ein „Mausefell“ an dem Backen.
18. Es sind einmal Soldaten in Einquartierung gewesen. Sie trieben Unfug mit einer Patrone. Einer hielt sie, und der andere pochte darauf. Die Patrone explodierte und riß dem einen Soldaten drei Finger ab. Diesen Vorgang hatte eine werdende Mutter beobachtet. Als sie einen Knaben gebar, hatte dieser die eine Hand am Ellbogen.“

(Fortsetzung folgt)

Dr. Frank Reinhold

Impressum

„Bergaer Zeitung“

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung
Die Bergaer Zeitung erscheint 14tägig, jeweils freitags.
Der Elstertalbote ist zum Preis von DM -,60 bei verschiedenen Verkaufsstellen erhältlich.

– Druck und Verlag: Inform-Verlags-GmbH & Co KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,

Tel.: 03677 / 800058, Fax: 03677 / 800900

vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Peter Steil

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,

Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Fritzsche

– Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

MARTIN WEBER
 Ihr PARTNER für:
 Lieferung und Montage von

- Heizungsanlagen
- Sanitärinstallation
- Lüftungsanlagen
- Wärmepumpen
- Gasanlagen
- Öl- und Gasbrennerinspektion

Brunnenstraße 11 • 07580 Ronneburg
 Tel.: (036602) 3 40 96 - 97
 Fax: (036602) 3 40 98

M Martin
W Weber
 GMBH

Heizung
 Lüftung
 Sanitär
 Wärmepumpen

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

LBS
 Bausparkasse der Sparkassen
 Finanzgruppe

Fragen zum EURO?
 Einfach anrufen:
 01803 / 23 23 43



**Mein eigenes Zuhause.
 Die einzige Altersvorsorge,
 mit der ich jetzt schon die Miete spare!**

Was man hat, das hat man. Wie wäre es mit einer Altersvorsorge, von der Sie schon jetzt profitieren? In den eigenen vier Wänden sparen Sie die Miete und haben für später ausgesorgt. Denn Wohneigentum ist immer noch die sicherste Kapitalanlage. Wir beraten Sie gern.

90 2094/1094

Bausparen und Finanzieren: Gabriele Ruß, Hirschsteingasse 2-4,
 Greiz, ☎ (0 36 61) 70 69 40 Schopper Str. 1-5, Zeulenroda,
 ☎ (03 66 28) 6 52 42 ...oder gehen Sie zur Sparkasse

Internet: www.lbs-h.de

Bestattungsinstitut Pietät
Jutta Unteutsch

Weida Ronneburg
 Pfarrstraße 1 Brückengasse 14
 Tel.: (036603) 6 22 25 Tel.: (036602) 2 23 19



Tag und Nacht erreichbar

mit dem Bausatz vom
KASTELL - SelbstbauHaus



oder dem rohbaufertigen
KASTELL - AusbauHaus

Abt. mit Zusatz-
 ausstattung

Haus Gera
 ein Schwörer Kastell-Haus
 Massiv bauen mit Liapor

Selbstbauhaus 107,19 qm Wfl.
 DM 114.800,-
 Ausbauhaus 110,50 qm Wfl.
 DM 177.200,-

Rohbaufertigstellung in max. 10 Tagen!

Ausbauhaus
 Wände schalungsglatt, kein Innenputz,
 nur Spachtelarbeiten!
 Incl. Leerrohre, Schalter und Abzweig-
 dosen für Elektroinstallation.
 Beide Typen incl. Keller, Rollläden, Fenster,
 Dach, Treppen, Klempnerarbeiten in Kupfer.

kostenfreie Info
 unter 01 30 / 11 08 08

KASTELL 

Schwörer Bautechnik[®]
 Gunzenhotstraße 9 · 72519 Veringerstadt
 Tel. 0 75 77 / 3 09-0 · Fax 0 75 77 / 3 09 23
 Puschkinstraße 12 · 07819 Triptis
 Tel. 03 64 82 / 3 48 80 · Fax 03 64 82 / 3 48 80

Werbung Werbung Werbung

Auffallen bringt Kunden.

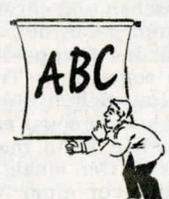
Mit einer Anzeige kein Problem!

Schuleinführung!

Ich bedanke mich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Mutti bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und unserer Stammkundschaft für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Schuleinführung

Clemens Manck
 Wolfersdorf,
 im September 1998



Hurra, ich bin ein Schulkind!



Vielen Dank möchte ich heute sagen, allen die in diesen Tagen mir einen tollen Schulstart gaben! So so viele Leute haben an mich gedacht, und wunderschöne Geschenke mitgebracht.

Sebastian Voelkel
 Wernsdorf, September 1998

Fettgesund ernähren - aber wie?

Es ist allgemein bekannt: eine fettgesunde Ernährung sollte weder zu viel Fett noch große Mengen an gesättigten Fettsäuren und Cholesterin enthalten. Außerdem ist eine ausreichende Zufuhr mehrfach ungesättigter Fettsäuren wichtig. Aber welche Lebensmittel unterstützen diese Empfehlung? Und auf welche sollte man öfter einmal verzichten? Die folgende Übersicht hilft, die richtige Auswahl zu treffen.

Lebensmittel	öfter wählen	seitener wählen	Lebensmittel	öfter wählen	seitener wählen
Fleisch Geflügel Wurstwaren	mageres Fleisch (z. B. Filet, Schnitzel, Keule, Nudl) Wild, Kalb, Geflügel ohne Haut magere Fleisch- und Wurstwaren (z. B. Tartar, Geflügel-aufschnitt, Cornedbeef, Sülze, Lachs- und Bierschinken, Schinken)	fettes Fleisch (z. B. Tafelspitz, Kotelett, Haxe, Rippe, Hals, Schulter, Bauch) Fleisch mit Fettrand, paniertes Fleisch fettes Fleisch- und Wurstwaren (z. B. Mett, Salami, Leberwurst, Cervelatwurst, Speck) Innereien Brathähnchen	Fette, Öle Saucen Dressings	Margarine (Pflanzen-Margarine, Diätmargarine, Halbfettmargarine) Pflanzenöle Soßen und Dressings auf Joghurtbasis Ketchup, Relish, Chutney	Butter, Schmalz Fette aus tropischen Pflanzen (Kokos, Palmen, Kakao) vollfette Salatdressings Cocktailsauce, Remoulade, Mayonnaise
Fisch Meeresfrüchte	magerer Fisch (z. B. Scholle, Rotbarsch, Seezäufel, Forelle, Kabeljau, Seezunge)	fetter Fisch (z. B. Aal, Hering, Lachs, Makrele, Thunfisch) Fischwaren (Konserven in Öl, Räucherfisch) Krustentiere (z. B. Muscheln, Scampi, Hummer)	Brot Nahrungsmittel Nüsse	ballaststoffhaltige Brote, Vollkornbrot ungesüßte Cerealien und Müslis Nudeln, Reis Nüsse (in kleinen Mengen)	Weißbrot, Toastbrot, Croissants Eiernudeln
Eier Meeresfrüchte	Milch und Milchprodukte (Dickmilch, Joghurt, Kefir, Quark) bis 1,5% Fett Buttermilch Saure Sahne, Schmand Käsesorten bis 40% Fett i. Tr. Hüttenkäse, Mozzarella Eiweiß	Milch und Milchprodukte (Dickmilch, Joghurt, Kefir, Quark) ab 3,5% Fett Kakao Schlagsahne, Crème double, Crème fraîche Käsesorten ab 45% Fett i. Tr. Doppelrahmfrischkäse, Mascarpone Eigelb	Gemüse Obst	frisches Gemüse gedünstet frische Früchte Tiefkühlobst und -gemüse Gemüse- und Fruchtsäfte	Gemüse zubereitet mit Butter-, Käse- oder Sahnesoße Obst serviert mit Sahne gezuckerte Konserven
Süßigkeiten Eis Kuchen Snacks			Weingummi, Lakritz Götterspeise, Rote Grütze, Buttermilch-Dessert Eiscreme aus Joghurt, Fruchtis, Sorbet Obstkuchen, Apfelstrudel Salzstangen, salziges Popcorn	Pralinen, Schokolade Mousse au Chocolat, Tiramisu Sahne-Eiscreme Torten, Blätterteiggebäck, Windbeutel Chips, Erdnußflips, Kracker	

Quelle: Margarine-Institut

Der Winter kommt, der Husten auch

So bieten Sie Erkältungen die Stirn

Pünktlich zum Herbstanfang beginnt alljährlich die Erkältungswelle, Viren haben jetzt ein leichtes Spiel. Denn durch die wechselhafte Witterung ist das Ansteckungsrisiko besonders hoch. So können Sie die erkältungsbedingten Beschwerden schnell lindern:

- Trinken Sie viel! Mindestens 3/4 Liter Wasser oder Tee sollten Sie während der Erkältung zu sich nehmen, um den Wasserhaushalt „im Lot“ zu halten und die Schleimhäute zu befeuchten.
- Bei Husten sind pflanzliche Medikamente auf Thymian-Basis (z.B. Bronchicum Tropfen und Elixir) empfehlenswert. Sie verflüssigen und lösen den Schleim in den Bronchien und erleichtern so das Abhusten. Aufgrund der ausgeprägten antimikrobiellen Wirkung des Thymian-Öles können Keimwachstum und -vermehrung



Foto: Bronchicum

nachhaltig unterdrückt werden, so daß Sie vor nachfolgenden Infektionen geschützt sind.

- Ein bekanntes Hausmittel bei Erkältungskrankheiten ist Hühnersuppe. Sie ist bekömmlich und kräftigend und läßt überdies die Schleimhäute abschwellen.
- Gönnen Sie sich Bettruhe! Gerade während Sie schlafen werden die selbstheilenden Kräfte des Körpers aktiv. Zu einem erholsamen, hustenfreien Schlaf können pflanzliche Hustenstilller (z.B. Bronchicum pflanzlicher Hustenstilller) auf schonen-

de Art verhelfen.

Und so können Sie sich vor Erkältungen schützen:

- Obst und Gemüsesorten, die viel Vitamin C enthalten (z.B. Zitrusfrüchte) stärken die Abwehrkräfte und schützen vor Erkältungen.
- Härten Sie sich ab. Morgendliche Wechselduschen stärken das Immunsystem. Duschen Sie sich dreimal hintereinander jeweils drei Minuten so heiß wie möglich und dann 20 Sekunden kalt.
- Auch regelmäßige Bewegung aktiviert die Abwehrkräfte. Überfordern Sie sich aber nicht. Sport bis zur völligen Verausgabung bewirkt genau das Gegenteil.
- Meiden Sie überhitzte Räume mit trockener Luft. Zu warme Raumluft trocknet die Schleimhäute aus und macht Sie infektaanfälliger.

Grippe und Pneumokokken im Vormarsch:

Rechtzeitiges Impfen schützt

Die feuchtkalte Jahreszeit steht vor der Tür und mit ihr die Gefahr, an einer schweren Virusgrippe zu erkranken. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten sind die Abwehrkräfte des menschlichen Körpers häufig geschwächt. In dieser Zeit bieten sie den gefährlichen Grippe-Erregern eine ideale Angriffsfläche. Vor allem ältere Menschen und chronisch Kranke sind gefährdet. Übertragen wird das Grippe-Virus durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion. Schon durch Husten, Niesen oder sogar einfach beim Sprechen kann man sich anstecken. Den einzig wirksamen Schutz vor einer Virusgrippe bietet die vorbeugende Impfung.



Das gleiche gilt auch für die oft tödlich verlaufenden Pneumokokken-Infektionen. Allein in Deutschland sterben pro Jahr schätzungsweise 12.000 Menschen an ihren Folgen – das sind mehr als 200 Personen pro Woche. Ähnlich wie beim Grippe-Erreger sind vor allem die über 60jährigen gefährdet, weil ab diesem Alter das Immunsystem häufig weniger leistungsfähig

ist. Trotz Behandlung verläuft bei fast jedem zweiten älteren Menschen eine akute Pneumokokken-Infektion tödlich. Eine rechtzeitige Impfung kann dies in den meisten Fällen verhindern. Wichtig: Während die Grippe-Impfung jedes Jahr durchgeführt werden sollte,

schützt die Pneumokokken-Impfung den erwachsenen Menschen etwa sechs Jahre lang. Wer sich nicht sicher ist, ob er ausreichend geschützt ist, sollte seinen Hausarzt um Rat fragen.

Interessierte Leser erhalten weitere Informationen rund ums Thema „Pneumokokken“ unter der Service-Hotline 0 18 05 / 23 25 21.

Blasenschwäche und trotzdem aktiv? Das Rüstzeug für die kältere Jahreszeit

Viele freuen sich auf den Herbst – buntes, raschelndes Laub, milde Herbstsonne und lange Spaziergänge. Menschen mit Blasenschwäche jedoch – ca. 4 Mio. in Deutschland – sehen den kommenden Monaten häufig mit gemischten Gefühlen entgegen. Sie fürchten, daß sie sich bei Aktivitäten im Freien, jetzt, wo es kälter wird, verkühlen. Sie ziehen sich zurück und werden passiv. Das muß nicht sein. Auch in der kälteren Jahreszeit kann das Leben mit Blasenschwäche völlig unbeschwert sein – hier einige Tips:

- Bewegung: Sportliche Aktivitäten wie Wandern oder Radfahren bringen den Kreislauf in Schwung und das Immunsystem tankt Energie. Darüber hinaus wird die Muskulatur des Beckenbodens gestärkt, was häufig leichter Blasenschwäche entgegenwirken kann.
- Kleidung: Passende Kleidung aus Baumwolle oder verwandten Materialien sorgt gerade bei sportlichen Aktivitäten für ungetrübtes Vergnügen: Sie sollte praktisch sein, warm halten und gleichzeitig überschüssige Wärme abgeben.



- Ernährung: Vitamine in Form von frischem Obst und Gemüse sind gerade in der kälteren Jahreszeit besonders wichtig, da sie die Abwehrkräfte stärken. Darüber hinaus sollte die Ernährung ausgewogen und kalorienbewußt sein. So wird Übergewicht und Verdauungsstörungen vorgebeugt, die den Beckenboden und damit die Blase belasten können.
- Trinken: Wohltuend für Körper und Geist ist an nassen und kalten Tagen eine Tasse heißer Tee. Und genau das ist bei Blasenschwäche wichtig: Viel Trinken – für die Durchspülung von Nieren und Blase z.B. Kräutertee oder heiße Zitrone.

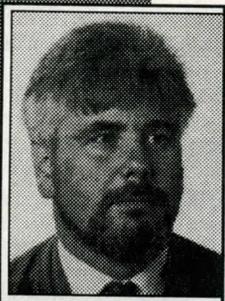
Und noch ein Geheimtip zum Schluß: Benutzt man zudem spezielle Einlagen, die besonders sicher und diskret sind, wie z.B. Molimed Comfort-Einlagen, dann steht einer aktiven und ergebnisreichen kälteren Jahreszeit nichts mehr im Weg – trotz Blasenschwäche.

Noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Molimed-Hotline 01 80 / 5 87 70.

Ein Dankeschön an alle meine Kunden



H. Henze



G. Fritzsche

Auf diesem Wege möchte ich mich bei all meinen Kunden für das mir in der vergangenen Zeit entgegengebrachte Vertrauen in meiner Arbeit als Anzeigenfachberaterin des **Inform-Verlages** bedanken.

Leider muß ich aus privaten Gründen beim Verlag ausscheiden.

Ich hoffe, daß Sie dem neuen Anzeigenfachberater, **Herrn Fritzsche**, der ab sofort für diesen Bereich zuständig sein wird, das gleiche Vertrauen entgegenbringen.

Vielen Dank.

*Rufen Sie Herrn Fritzschean!
Tel. 03744 / 21 61 95
Fax 03744 / 21 61 95
... ich berate Sie gerne.*

Inform



... in's Schwarze getroffen. Mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt !



Drogerie Hamdorf

07980 Berga/Bahnhofstraße 1

Ein toller Herbstduft für Sie und Ihn
the fragrance of mystery

Sonderaktion Ellen Betrix

Pflege- und Dekorative Kosmetik

.....20% Sonderrabatt

Sonderaktion - Leinenturnschuhe

für Sport- u. FreizeitPaar **3,99**

.....versch. Größen

- das Fachgeschäft ganz in Ihrer Nähe -

Aus unserer Fotoabteilung

Messeneuheit Photokina Köln 98

- Exakta Nova 700 APS Kamera 189,95 DM
- Praktica Zoom Kamera 1250 Superzoom 379,00 DM
- EXAKTA Geschenk-Set für den Anfänger 69,95 DM
- Top - Paßbilder sofort 13,95 DM
- Bewerbungsbilder zum Mitnehmen 17,95 DM

Historische Landkarten



Historische Landkarten, die im Original einen Wert von 750 DM bis 1500 DM haben, können Sie im farbenprächtigen Nachdruck für nur 9,80 DM bis 29,80 DM erwerben.

Ein Geschenk

oder für Ihr Wohnzimmer, das Arztzimmer, das Hotel, die Pension, das Büro, die Amtsstube...



Anzahl

()	Homann	Thüringen Tabula 1729 (58,5 x 49,5 cm)	gerollt	-70-9	24,80 DM
()		(Die schönste Thüringenkarte)	gefaltet	-65-2	24,80 DM
()	Homann	Gotha, Coburg Altenburg 1729 (58,5 x 49,5 cm)	gerollt	-90-3	24,80 DM
()			gefaltet	-77-6	24,80 DM
()	Danckert	Landgraviatus Hessiae 1696 (58,5 x 49,5 cm)	gerollt	-80-6	29,80 DM
()		(Die schönste Hessenkarte)	gefaltet	-79-2	29,80 DM
()	Schenck	Amt Langensalza, Treffurt, Vogtei und Mühlhausen, Ebeleben 1754	gerollt	-71-7	24,80 DM
()			gefaltet	-66-0	24,80 DM
()	Schenk	Postkarte Thüringen & Sachsen (Postwagenverbindungen 1758, in Vorbereitung)	gerollt	-34-5	29,80 DM
()			gefaltet	-35-3	29,80 DM
()	Lotter	Vogtland 1755 (Reuß jüngere und ältere Linie mit Gera, Greiz, Schleiz...)	gerollt	-09-4	24,80 DM
()			gefaltet	-08-6	24,80 DM
()	Homann	Eichsfeld 1759 (39,5 x 49 cm)	gerollt	-11-6	24,80 DM
()			gefaltet	-10-8	24,80 DM
()	-	Wirtschaftskarte Leinefelde 1907	gerollt	-07-8	9,80 DM
()			gefaltet	-06-x	9,80 DM
()	Übersichtskarte der Reichsbahndirektion Erfurt 1939		gerollt	-72-5	29,80 DM
()			gefaltet	-67-9	29,80 DM
()	Übersichtskarte der Reichsbahndirektion Dresden 1934		gerollt	-90-3	29,80 DM
()			gefaltet	-84-9	29,80 DM

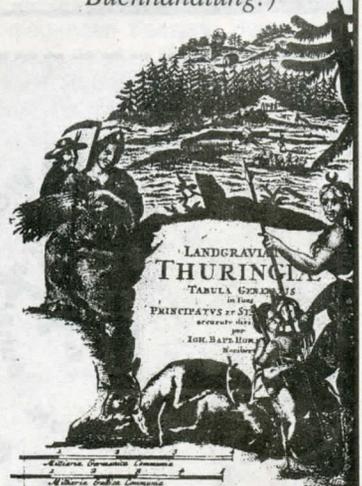
Absender: _____
 Name: _____
 Vorname: _____
 Straße: _____
 Postleitzahl, Ort: _____

Versandkostenfrei!
 (Erhältlich auch in Ihrer Buchhandlung!)

**Verlag
 Rockstuhl**

Lange Brüdergasse 12
 99947 Bad Langensalza

Für Ihr Brieffenster!



Verlag Rockstuhl * Lange Brüdergasse 12 * 99947 Bad Langensalza
Telefon: 03603/812247 oder Telefax: 03603/812247
www.literaturversand.de (Der Katalog 1999 im Test: www.literaturversand.de/test)

Wir suchen neue Heimatbücher

Chroniken, Geschichtsbücher und Landkarten für unseren neuen

Katalog 1999 des Thüringer Heimatliteraturversandes.

Wir suchen Gemeinden Vereine, Verlage oder Privatpersonen, die Bücher, Broschüren oder Landkarten herausgebracht haben und diese mit über unseren Katalog vertreiben wollen. **Der Eintrag ist kostenlos.** Bitte senden Sie ein Belegexemplar an den *Thüringer Heimatliteraturversand, Lange Brüdergasse 12 in 99947 Bad Langensalza (Te.: 03603/812246)* Der neue Katalog soll im November 1998 erscheinen. Wer den Katalog bestellen möchte, der sende 3 DM an Briefmarken mit seinem Absender an oben genannte Adresse.





Bestattungshaus Francke

- Inh. Rainer Francke
Fachgeprüfter Bestatter



Als seriöses und preiswertes Bestattungsunternehmen und Mitglied im Landesfachverband des Bestattungsgewerbes Thüringen e.V. stehen wir Ihnen mit umfassenden Dienstleistungen zur Seite.

Tag und Nacht Tel.: (03 66 23) 2 05 78
Puschkinstraße 5 • 07980 Berga
Bestattung ist immer eine Vertrauenssache.

Ihr Fleischereifachgeschäft in Berga/Elster im Plus-Markt

vom 28.09.98 bis 10.10.98

- Schweinenackenbraten 1 kg 5,90 DM
- Kasslerrippchen 1 kg 3,90 DM
- Lyoner, Champignonlyoner,
Paprikalyoner 100 g 0,99 DM
- Blasensülzwurst 100 g 1,29 DM
- Deli - Fleischblutwurst 100 g 1,09 DM

Landmeister



Solange der Vorrat reicht!

Bitte haben Sie Verständnis!

Spezielle Plazierungswünsche sind zwar im Rahmen des
Möglichen, jedoch nicht immer erfüllbar.

- Ihre Anzeigenabteilung -

Heizungsbau Schröter

Meisterbetrieb

EINE LOHNENDE INVESTITION FÜR DIE ZUKUNFT

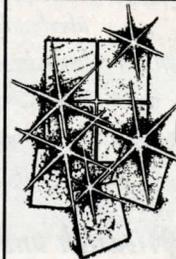
JETZT SCHON AN 1999 DENKEN
FÖRDERMITTEL FÜR IHRE SOLAR- ODER
FESTBRENNSTOFFANLAGE
SOLLTEN JETZT BEANTRAGT WERDEN.

Viele Möglichkeiten - 1 Ansprechpartner
• PLANUNG • BERATUNG • EINBAU • KUNDENDIENST
07570 Teichwitz Nr. 6 • Telefon und Fax 03 66 03 / 4 05 09

Beachten Sie die Angebote unserer Inserenten!

LASSEN SIE SICH VERZAUBERN

FLIESENCENTER SEELINGSTÄDT



An der B 175
Neue
Fliesen-
kollektionen
zu phanta-
stischen
Preisen

Mo. - Fr. 8.00 - 18.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Ortsstraße 53
07580 Seelingstädt
☎ 036608/26 32

Ständig besetzt?



Kurz vor Anzeigenschluß
laufen bei uns die
Telefone heiß.
Geben Sie Ihre Angebote
doch schon einen Tag
früher durch.
So sparen Sie lästiges
Wählen. Oder noch
einfacher, faxen Sie doch.

Ihre
**Inform-Verlags-
GmbH & Co KG**
In den Folgen 43
98704 Langewiesen
Tel. (0 36 77) 80 00 58
Fax (0 36 77) 80 09 00

*Wir bedanken uns recht herzlich für
die vielen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke, die uns anlässlich unserer*

Goldenen Hochzeit

überbracht wurden.

*Ein ganz besonderes Dankeschön für die
schöne Feier in der Kirche, allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn sowie für die gute Bewirtung im
„Café Roser“*

Friedrich und Johanna Franke

September 1998



**Sie wissen nicht wie
Sie Ihre Anzeige gestalten
sollen, dann rufen Sie doch
einfach an!**

**Tel. 0 36 77 / 80 00 58
Fax 0 36 77 / 80 09 00**

Wer zu spät kommt den bestraft der Preis!



WINTERKOMPLETTRÄDER VON OPEL

- Corsa ab : **117,01 DM**
- Astra ab: **136,17 DM**
- Vectra B ab: **175,00 DM**
- Omega ab: **272,34 DM**

Auch runderneuerte Winterräder
sind im Angebot.

Neu! Wir lagern Ihre Sommerräder
auf Wunsch ein.

Die ersten werden die billigsten sein.

Natürlich bei Ihren

Ihr freundlicher OPEL- Händler

**AUTOHAUS
dengler**

Reichenbacher Str. 210 a
07973 Greiz
☎ 0 36 61/70 880 • Fax 0 36 61/7 08 88
Gewerbegebiet Winterleite 1
07980 Berga
Tel. 03 66 23/620-0

OPEL SERVICE - GENAU MEIN DING

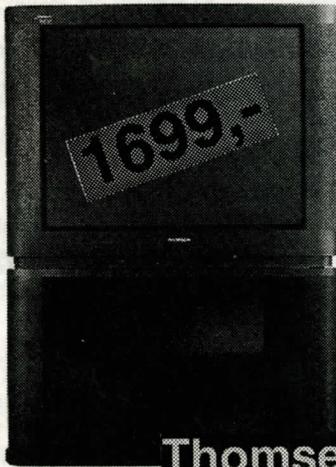
OPEL

Neu auf dem Markt

FERNSEH-BERGER

Berga - Markt 11
TV-Audio-Video-Sat
Meisterbetrieb

Tel. + Fax - 036623 / 2 10 00



Thomsen

■ **Bild**
70/66 cm Black Pearl
Bildröhre.
100Hz Flimmerfrei mit
Intelligent Mastering
und Intelligent Scanning
Control.
Bildschärferegulierung.
Cinerama-Zoom
16:9-Format Control.
Digitales Standbild.

■ **Ton**
Stereo-/2-Kanal-Ton
mit 2 x 20 Watt Musi-
kleistung und 4 inte-
grierten, aufeinander
abgestimmten Lautspre-
chern.
Programmierbare Lauts-
tärkebegrenzung und
separat regelbare Kopf-
hörerlautstärke.

■ **Bedienung**
TOP-Videotext mit 488
Seitenspeicher und
NexTView-EPG.
99 Programmspeicher-
plätze + 3 AV.
Speicherung und Abruf
der persönlichen
Idealwerte für Bild
und Ton.

**Inserieren
bringt Gewinn!**